

Betreuung von Hochschulkooperationen

Hintergrund

Die Bauhaus-Universität Weimar pflegt partnerschaftliche Kooperationen mit fast 200 Partnerhochschulen weltweit. Jährlich nehmen über 130 Studierende die Möglichkeit wahr, über diese Kooperationsverträge ins Ausland zu gehen oder eine begrenzte Zeit an der Bauhaus-Universität Weimar zu studieren. Kooperationsverträge unterscheiden sich nach Verträgen innerhalb Europas (ERASMUS) und Verträgen außerhalb Europas.

Kooperationsverträge innerhalb Europas (ERASMUS) sind stark standardisiert und bieten die Möglichkeit für Studierendenaustausch, Dozentenmobilität (Lehrende) und Personalmobilität (Administration). Austausche und Reisen können über ERASMUS-Mittel bezuschusst werden, ebenso die Anbahnung von ERASMUS-Kooperationen.

Kooperationsverträge außerhalb Europas sind individuelle Verträge, die über Studierendenaustausch hinweg weitere Vereinbarungen beinhalten können (z.B. Absprachen über gemeinsame Workshops oder Sommerschulen, geplante gemeinsame Studiengänge etc.). Sie sind meist finanziell nicht untersetzt (Ausnahme: Erlass von Studiengebühren).

Alle Kooperationen müssen an einem Lehrstuhl angesiedelt sein und dort betreut/gepflegt werden. Scheidet die Betreuungsperson aus, sollte sie eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger benennen, damit die Kooperation fortgeführt werden kann.

Anforderungen an die Betreuung einer Hochschulkooperation

- Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Wahl der Studierenden (Outgoing)
- Absprachen zum Learning Agreement und der Anerkennung der Leistungen (in den Fakultäten unterschiedlich gehandhabt)
- Ansprechpartner im International Office bei Vertragsgestaltung und -änderungen, Problemen in der Partnerschaft, etc.
- Pflege der Hochschulkooperation (Besuche, Empfang von Besuchen)

Aufgaben des Dezernates Internationale Beziehungen

- Vertragsgestaltung und -pflege

Für Weimarer Studierende (outgoing)

- Organisation und Durchführung des Bewerbungsverfahrens (Ausschreibung, Beratung, Bewerbungseingang, Weiterleitung an die betreuende Professur)
- Nominierung der ausgewählten Studierenden an die Partnerhochschule
- Unterstützung bei der Organisation des Auslandsaufenthaltes
- Beratung zu Stipendien; Stipendienvergabe im ERASMUS- und PROMOS-Programm
- Rückkehrer (Berichterstattung, etc.)

Für internationale Studierende

- Organisation des Bewerbungsverfahrens (Annahme und Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die betreuende Professur, Rückmeldung an die Partnerhochschule)
- Zulassung, Rückmeldung an Partnerhochschule, Information an International Counsellor
- Unterstützung bei der Organisation des Studiums, Ausgabe von ERASMUS Dokumenten
- Orientierungsprogramm.

Für Fragen stehen wir gerne zu Verfügung!



International Office

Bauhaus-Universität Weimar
Geschwister-Scholl-Straße 15
99423 Weimar
Deutschland

Tel.: +49 (0) 36 43/58 23 73

Fax: +49 (0) 36 43/58 23 75

E-Mail: international-office@uni-weimar.de

Sprechzeiten:

Dienstag / Donnerstag 10 - 12 und 13 - 17 Uhr

Sprechzeiten während der Vorlesungsfreien Zeit:

Dienstag / Donnerstag 10 - 12 und 13 - 15 Uhr

Internationale Zeiten am help.desk im Campus.Office:

Dienstag / Donnerstag 10 - 13 Uhr

» [zum International Office](#)

© 1994-2013 Bauhaus-Universität Weimar

Zuletzt aktualisiert : 26.02.2013